



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

113
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

206. Jahrgang

Köln, 02. Februar 2026

Nummer 5

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
52.	Antrag der Firma RSAG mbH, Pleiser Hecke 4, zur wesentlichen Änderung des Wertstoffhofs am Standort Josef-Kietzer-Straße 20 in 53840 Troisdorf Seite 114	61.	Liquidation h i e r: Reiterverein Glessen e. V. Seite 116
53.	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Düren und dem Kreis Düren zur Übertragung der Aufgaben des Ausländeramtes Seite 114	62.	Liquidation h i e r: HivO - Hilfe vor Ort e. V. Seite 116
54.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r: Basell Polyolefine GmbH, 50389 Wesseling Seite 114	63.	Liquidation h i e r: Wirmachenschule e. V. Seite 117
55.	Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG h i e r: Neubau 380kV-Höchstspannungsfreileitung zum Anschluss an die GuD-Anlage Weisweiler Seite 115	64.	Liquidation h i e r: Verein zur Förderung des Leverkusener Frauenhandballs e. V. Seite 117
56.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r: Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem. § 11b SchfHwG für den Kehrbezirk Nr. 15 BN Seite 116	65.	Liquidation h i e r: Gläubigeraufruf des U.H.U.e.V. Seite 117
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	66.	Liquidation h i e r: Schützenbruderschaft St. Hubertus Seite 117
57.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r: Sparkasse Aachen Seite 116	67.	Liquidation h i e r: Kölner Musikcorps Blau-Weiß Alt Lunke von 1956 e. V Seite 117
58.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 116		
59.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r: Kreissparkasse Euskirchen Seite 116		
60.	Hinweisbekanntmachung des Aggerverbandes gemäß § 18 Abs. 3, Satz 2 Satzung AV Seite 116		

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

52. Antrag der Firma RSAG mbH, Pleiser Hecke 4, zur wesentlichen Änderung des Wertstoffhofs am Standort Josef-Kietzer-Straße 20 in 53840 Troisdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Gz. 52.23-2025-0008751-G-8.17

Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag der Firma RSAG mbH zur wesentlichen Änderung ihres Wertstoffhofs am Standort Joseph-Kitz-Straße 20 in 53840 Troisdorf

– Wegfall Erörterungstermin –

Der durch öffentliche Bekanntmachung vom 10. November 2025 festgesetzte Erörterungstermin in Form einer Onlinekonsultation im Zeitraum vom

16. Februar 2026 bis 27. Februar 2026

entfällt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV), da keine Einwendungen erhoben wurden.

Köln, den 2. Februar 2026

Im Auftrag
gez. **S t r a n a**

ABl. Reg. K 2026, S. 114

53. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Düren und dem Kreis Düren zur Übertragung der Aufgaben des Ausländeramtes

2. Nachtrag zur Änderung des § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Düren und dem Kreis Düren zur Übertragung der Aufgaben des Ausländerwesens (Ausländerbehörde) vom 26. September 2025

§ 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 11. Juni 2011 in der Fassung vom 14. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

§ 3 Kosten

Für die Aufgabenübernahme erstattet die Stadt Düren dem Kreis Düren die entsprechenden Kosten. Die Höhe des jährlichen Zahlbetrages wird laufend zwischen den beiden Vertragsparteien abgestimmt. Die Zahlung des Betrages erfolgt in vier Raten p. a., jeweils zur Mitte eines jeden Quartals.

Falls die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 2b UStG ent-

fallen sollte, wäre die fällige Umsatzsteuer von der Stadt Düren zu entrichten.

Düren, den 26. September 2025

Für die Stadt Düren

Für den Kreis Düren

gez. Frank Peter **U l l r i c h**
Bürgermeister

gez. Ferdinand **A ß h o f f**
als Beauftragter des Landes
Nordrhein-Westfalen

Genehmigung und Bekanntmachung

Zwischen der Stadt Düren und dem Kreis Düren ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) die vorstehende Änderung des § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Ausländerwesens (Ausländerbehörde) beschlossen worden.

Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i. V. m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht.

Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln wirksam.

Köln, den 21. Januar 2026

Bezirksregierung Köln
Az. 31.1.5.6-356

Im Auftrag
gez. **S t e i r e i f**

ABl. Reg. K 2026, S. 114

54. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Basell Polyolefine GmbH, 50389 Wesseling

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Basell Polyolefine GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2026-0002622

Köln, den 22. Januar 2026

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Basell Polyolefine GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 7. Januar 2026 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung an dem Tanklager DE-Feld, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Brühler Straße 60, 50389 Wesseling (Anzeigegegenstand Gemarkung Wesseling, Flur 33,

Flurstück 46) angezeigt. Das Tanklager DE-Feld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung an einem Lagertank zur Lagerung von Flüssiggasen:

- Austausch und Ergänzung der Füllstandsmessung

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. L a b s

Abl. Reg. K 2026, S. 114

55. Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der Standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG

h i e r : Neubau 380kV-Höchstspannungsfreileitung zum Anschluss an die GuD-Anlage Weisweiler

Standort: StädteRegion Aachen, Gemeinde Eschweiler, Gemarkung Weisweiler

Vorhabenträgerin: Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund im Auftrag der RWE Generation SE, RWE Platz 2, 45141 Essen

Bezirksregierung Köln
Az. 25-202-01333170

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt den Neubau einer 380kV-Höchstspannungsfreileitung von der bestehenden 380kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen-Weisweiler (Bl. 4514) zur zukünftigen Schaltanlage des geplanten Gas- und Dampfturbinenkraftwerks Weisweiler.

Für das vorgenannte Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 Nr. 1, § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Demnach ist für das beantragte Vorhaben auf Grundlage einer standortbezogenen Vorprüfung festzustellen, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht oder nicht.

Die Vorprüfung bei Neuvorhaben wird, gemäß § 7 Abs. 2 UVPG, als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter

Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung wurde eine umfassende Prüfung sämtlicher Schutzkriterien gemäß Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung der vorgelegten Unterlagen konnten keine Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes festgestellt werden. Zudem befinden sich im Einwirkungsbereich des Vorhabens keine Naturschutzgebiete. Weiterhin liegen im Bereich des Vorhabens weder Nationalparke noch Nationale Naturmonumente im Sinne des § 24 Bundesnaturschutzgesetzes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet befindet sich gemäß Landschaftsplan III „Eschweiler-Stolberg“ in einer Entfernung von etwa 300 Metern südlich der geplanten Freileitung. Aufgrund der Entfernung zum Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes ersichtlich. Innerhalb des betrachteten Bereichs sind keine Naturdenkmäler im Sinne des § 28 Bundesnaturschutzgesetzes ersichtlich. In einer Entfernung von ca. 50 m westlich des Neubaumastes Nr. 105A wurde der geschützte Landschaftsbestandteil „Zwei Gehölzflächen zwischen dem Kraftwerk Weisweiler und der A4“ festgestellt. Dieser ist von den gegenständlichen Baumaßnahmen nicht betroffen. Das nächstgelegene geschützte Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz liegt rund 2,1 Kilometer nördlich des geplanten Freileitungsabschnittes und somit nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Weiterhin wurden keine Wasser- bzw. Heilquellenschutz-, Hochwasserrisikogebiete bzw. Überschwemmungsgebiete festgestellt. Der geplante Neubau befindet sich außerhalb von Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte. Darüber hinaus befinden sich im Bereich des Vorhabens weder in amtlichen Verzeichnissen oder Karten ausgewiesene Denkmäler, Denkmalensembles oder Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der jeweils zuständigen Denkmalschutzbehörde der Länder als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft wurden.

Da demnach keiner der in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Tatbestände erfüllt ist, entfällt eine weitergehende Prüfung auf der zweiten Stufe der UVP-Vorprüfung.

Nach Prüfung ist festzustellen, dass bei dem geplanten Neubau keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Es besteht daher für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Köln, den 22. Januar 2026

Im Auftrag
gez. J o n a s

Abl. Reg. K 2026, S. 115

56. Schornstiefegerangelegenheiten
h i e r : Bestellung eines betriebsangehörigen
Vertreters gem. § 11b SchfHwG für den
Kehrbezirk Nr. 15 BN

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.15 BN

Köln, den 20. Januar 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 15 BN (Stadt Bonn), verwaltet von der bevollmächtigten Bezirksschornstiefegerin Frau Schornstiefegermeisterin Katrin Hachenberg, wird gemäß § 11 b Abs. 1 SchfHwG Herr Stefan Uhlig als betriebsangehörige Vertreterin bestellt. Diese Vertretungsbefugnis gilt für den Zeitraum vom

1. Februar 2026 bis 31. Dezember 2029

und ausschließlich für die Durchführung der Feuerstättenschauen und dabei anfallenden Tätigkeiten (§ 14 Abs. 1, Abs. 2 SchfHwG).

Im Auftrag
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 116

C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen

57. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen

Gemäß AV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3074446844, 3074446810, 3071322998.

Aachen, den 22. Januar 2026

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 116

58. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381685833.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 13. Januar 2026

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 116

59. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3221375334 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 22. Januar 2026

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 116

60. Hinweisbekanntmachung des Aggerverbandes
gemäß § 18 Abs. 3, Satz 2 Satzung AV

Die Einladung mit Tagesordnung für die 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes in der 7. Amtsperiode am 9. Februar 2026 wurde heute auf der Homepage des Aggerverbands, Bereich Termine unter <https://www.aggerverband.de/service/termine> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Gummersbach, den 22. Januar 2026
Der Vorstand

Im Auftrag
gez. Alexandra L i c h t e n s t e i n
Verw. Ang.

ABl. Reg. K 2026, S. 116

E Sonstiges

61. Liquidation
h i e r : Reiterverein Glessen e. V.

Der Verein Reiterverein Glessen e. V. (VR 300184, Amtsgericht Köln) mit dem Sitz in Bergheim ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 116

62. Liquidation
h i e r : HivO - Hilfe vor Ort e. V.

Der Verein HivO - Hilfe vor Ort e. V., eingetragen unter der Vereinsregisternummer VR 4896 beim Amtsgericht Aachen, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 116

63. Liquidation
hier: Wirmachenschule e. V.

Der Verein Wirmachenschule e. V. mit Sitz in Leverkusen der beim Amtsgericht Köln im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 16457 eingetragen ist, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Dezember 2025 aufgelöst worden. Die Liquidation erfolgt durch den bisherigen Vorstand Dirk Fischer und Michael Kopp. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 117

64. Liquidation
hier: Verein zur Förderung des
Leverkusener Frauenhandballs e. V.

Der Verein zur Förderung des Leverkusener Frauenhandballs e. V. mit Sitz in Leverkusen, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln, VR 16346, ist aufgelöst worden und in Liquidation getreten. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 117

65. Liquidation
hier: Gläubigeraufruf des U.H.U.e.V.

Der Verein Unabhängige Historische Untersuchungen mit Schwerpunkt der Vor- und Frühgeschichte e. V. (VR 80697, Amtsgericht Siegburg) in Ruppichterath ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei Peter Heinz Krause, Rennenbergblick 16, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 117

66. Liquidation
hier: Schützenbruderschaft St. Hubertus

Der Verein die „Schützenbruderschaft St. Hubertus Hennef-Warth 1961 e. V.“ (VR 264, Amtsgerichtes Siegburg) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 117

67. Liquidation
hier: Kölner Musikcorps Blau-Weiß
Alt Lunke von 1956 e. V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. November 2025 wurde der Verein „Kölner Musikcorps Blau-Weiß Alt Lunke von 1956 e. V.“ – VR 15857 beim Amtsgericht Köln - aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Etwaige Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 117



Einzelpreis dieser Nummer 0,48 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.